

Verwaltungsseitig wird folgendes mitgeteilt:

Zu Punkt 1 des Antrages kann gesagt werden, dass bereits Kontakt im Rahmen der Zusammenkünfte der Hauptverwaltungsbeamten aufgenommen wurde. Die Handlungsweise ist in allen anderen Gemeinden, auch in denen mit eigener Bauaufsichtsbehörde, gleich.

Punkt 2 hat sich durch den eben unter TOP 1 gefassten Beschluss erledigt.

Die in den Punkten 3 – 4 geforderten Maßnahmen können von der Verwaltung nicht geleistet werden, da hierfür nicht ausreichend Personal vorhanden ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag insofern zu novellieren, dass nur am Beispiel Turnhalle Jahnstraße wie gewünscht verfahren wird.

Der Rat stimmt dem zu und beschließt wie folgt:

Die brandschutztechnischen Auflagen sind noch einmal intensiv mit der Bauaufsichtsbehörde und dem/einem Brandschutzingenieur zu erörtern. Oberstes Ziel muss es sein, den baulichen und den damit verbundenen Kostenaufwand auf ein Minimum zu reduzieren. Auch Möglichkeiten, längere zeitliche Abläufe sowie Senkungen der Standards zu erreichen, sollten hinterfragt werden.

Bekanntlich hat die Bezirksregierung der Gemeinde angeboten, Hilfestellung in allen Haushaltsfragen zu leisten. Die Verwaltung sollte dabei anregen zu prüfen, in welcher Form die Bezirksregierung auf Ministerien einwirken kann, „Härtefälle“ vertretbar großzügiger zu handhaben, um eine für unsere Gemeinde günstigere Situation zu erreichen.